

Antrag:

Die vorherige Zustimmung des Bürgermeisters gem. § 50 Abs. 3 i.V.m. § 82 GO zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2013 in Höhe von 3.700,00 Euro für den Bau der Skateranlage wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.